

Gross war überall die Empörung über diese Vorgänge in Weiningen. Und als am 13. Januar 1524 in Luzern die eidgenössische Tagsatzung zusammentrat, da waren vor allem diese „groben Händel“ Gegenstand der erregten Verhandlungen. Man war so wie so auf die Zwinglischen Neuerungen schlecht zu sprechen. Es wurde von den einzelnen Tagherren bitter geklagt über den „bösen, schändlichen, ketzerischen Handel“, der namentlich von der Stadt Zürich ausgehe, sich von Tag zu Tag gröber zeige und nun auch in der Grafschaft Baden um sich greife. Dass der Weinger Pfaffe ein Freund dieser Zwinglischen Neuerungen sei, erweise sich aus seiner ganzen Amtsführung: er spendet weder Segen noch Weihwasser, „und vil ander ding, was die hl. Kilch vor ufgesetzt und gebrucht hat, tuot und begat er keins“; auch hat er über die ganze Festzeit keine Messe gehalten, ausser am heiligen Tag. Jetzt müsse einmal energisch eingeschritten werden, sonst werde gewiss Gott in kurzem alle dafür strafen.¹⁾

Nun standen damals die niederen Gerichte in Weiningen der zürcherischen Familie Meyer von Knonau zu. Im Jahre 1435 hatte sie Junker Hans Konrad Meyer von Knonau von Peter Schön gekauft. „Die Gerichtsherren allda haben zu straffen biss auf das blut“. Die hohen Gerichte („die Malefiz-Execution“) aber gehörten der Grafschaft Baden.

Da nach der Ansicht der Tagsatzung der Abfall vom wahren christlichen Glauben und die Ausschreitungen in Weiningen „malefizischer“ Natur waren, erging an den Landvogt zu Baden der Auftrag, die Bilderstürmer, deren Namen bekannt geworden waren, samt dem Pfarrer Stäheli, den man natürlich als den Anstifter dieser Unruhen betrachtete, gefangen zu setzen und bis zur nächsten Tagung festzuhalten. Man werde dann beraten, wie sie zu bestrafen seien und was man mit Zürich, als den Ursprungsort solcher Irrungen, reden wolle. Für diese Geschäfte wurde eine Tagung angesetzt auf Dienstag nach Conversionis Pauli, den 26. Januar.

(Fortsetzung folgt.)

Th. Sieber.

Miszellen.

Zu Antistes Zwingli. Auf S. 194 des 3. Bandes der „Zwingliana“ brachten wir aus Oekolampads grosser Schrift über das Abendmahl ein Zeugnis bei für

¹⁾ Eidgen. Abschiede IV 1a. S. 356.

die Bezeichnung Zwinglis als Antistes der Zürcherischen Kirche. Ein weiteres Zeugnis sei im folgenden aus den Briefschätzen der Simmlerschen Sammlung mitgeteilt: Am 23. Mai 1530 schreibt Ulrich von Dornheim an die Strassburger aus Oldersum in Friesland (im jetzigen Landkreis Emden, Regierungsbezirk Aurich): „Ich bitte die ganze dortige (Strassburger) Kirche zu grüssen, auch die Züricher und Basler bitte ich zu grüssen, insbesondere den Antistes dieser Kirchen, Ulrich Zwingli, mein zweites Ich, und Oekolampad, Männer, die durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit berühmt sind“. (Universam ecclesiam, quæ isthic est, plurimum salvere iubeo, ecclesiam quoque Tigurinam et eam, quæ est Basileæ, salutari cupio, *præsertim antistitem earum*, Ulrichum Zuinglium, alterum ego, et Oekolampadium, viros cum doctrina tum pietate præclaros.) Hier ist also Zwingli als Antistes der Züricher, Oekolampad als Antistes der Basler Kirche bezeichnet. Amtstitel ist das Wort selbstverständlich auch hier noch nicht, vielmehr Ehrentitel, aber man versteht aus dieser Stelle, wie es Amtstitel werden konnte. Man wolle den Singular: „den Antistes dieser Kirchen“ beachten. Jede Kirche hat nur einen Antistes, er ist der oberste Leiter, der führende Geist, in Zürich Zwingli, in Basel Oekolampad. Der Schritt war nur klein, aus diesem Ehrentitel einen Amtstitel zu machen, als im evangelischen Kirchenwesen ein Geistlicher auch rechtlich eine führende Stellung erhielt. Will man das Wort „Antistes“ in den beiden von uns beigebrachten Stellen übersetzen, so dürfte wohl am besten „Oberstpfarrer“ gesagt werden, ein Ausdruck, den ich in dem unten besprochenen Buche von K. Stockmeyer finde. **W. K.**

Ein modernes Glasgemälde mit dem Bilde Zwinglis, auf das in dieser, einen Aufsatz über „Bildnisse auf Glasgemälden“ bringenden Nummer wohl hingewiesen werden darf, befindet sich in der Marktkirche zu Wiesbaden. Zwingli und Calvin einerseits, Melancthon und Luther andererseits zieren die Fenster der Seitenschiffe; die vier Glasgemälde sind 1904 eingesetzt worden. Ausgeführt hat sie Prof. Fritz Geiges; die Aufgabe ist so begriffen worden, wie sie erfasst werden muss: Charakterbilder in geschichtlicher Treue zu schaffen. Das ist bei Zwingli, der uns hier allein angeht, vortrefflich gelungen. Prof. Joh. Ficker, dem wir eine lichtvolle Beschreibung verdanken (Wiesbaden, H. Stadt, 1912), sagt: „Das Schwert von Kappel hält auf dem Glasgemälde mit gespanntem Griffe der gewappnete Mann in der Rechten, seine andere, die Hauptwehr und Wonne, die Schrift, schirmend beschirmt, trägt, nach dem Herzen gehoben, die andere Hand. Hier steht er in ruhiger Entschlossenheit und gesammelter Kraft, bereit und gewiss. Nun wohl her in dem Namen Gottes. Hier bin ich!“ Über dem Bilde befindet sich Zwinglis Wappen, darunter der Spruch: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat“. (Gal. 5, 1.) Kunst und Geschichte haben hier eine lebenskräftige Wirkung erzielt. **W. K.**

Literatur.

Joh. Ficker: Bildnisse der Strassburger Reformation. Mit Text. Strassburg, K. J. Trübner. M. 4.—.

Der reformationsgeschichtlichen Forschung stellt hier der Strassburger Kirchenhistoriker, dem sie schon zu überreichem Dank verpflichtet ist, eine neue Aufgabe: die Erforschung der Reformatorenbildnisse und ihre Reproduktion. „Das Bildnis der reformatorischen Zeit hat bei weitem noch nicht wieder die aufmerksame und geordnete Pflege gefunden, die es einst gehabt hat“, heisst es mit Recht. Die Kunst aber, es neu zu beleben, die hier vorliegenden Aufgaben zu kennzeichnen und nach allen Richtungen Anregung zu geben, versteht die text-